

Laibacher Zeitung.

Nr. 149.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 5. Juli

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jebedm. 30 fr.

1869.

Amtlicher Theil.

Verordnung des Justizministeriums vom 30. Juni 1869

betreffend die Errichtung der Bezirksgerichte Senofseich und Landstraß in Krain.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 11. Juni 1868, N. G. Bl. Z. 59, wird in dem Sprengel des Landesgerichtes Laibach und des Untersuchungsgerichtes Adelsberg das Bezirksgericht Senofseich und in jenem des Kreis-, rüchlich Untersuchungsgerichtes Rudolfsberth das Bezirksgericht Landstraß mit den gleichnamigen Amtssitzen und mit dem durch die Ministerialverordnung vom 4. Februar 1854, N. G. Bl. Z. 34, kundgemachten Gebietsumfange errichtet.

Der Beginn der Amtswirkksamkeit dieser Bezirksgerichte wird nachträglich bekannt gemacht werden.

Herbst m. p.

Der Ministerpräsident hat eine bei dem ihm unterstehenden k. k. Ministerium für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit erledigte Ministerialconcipistenstelle dem k. k. Hauptmanne in der Armee und Commandanten der Landeschützencompagnie der Stadt Innsbruck Dr. der Rechte Eduard von An der Lau verliehen.

Der Minister des Innern hat den Bezirkshauptmann zweiter Classe Johann Edlen von Wurmsier zum Bezirkshauptmann erster Classe und den Ministerialconcipisten im Ministerium des Innern Moriz Freiherrn Kruhina von Schwanberg zum Bezirkshauptmann zweiter Classe in Steiermark ernannt.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Oberrealschulprofessor Theodor Bernaleken in Wien zum provisorischen Bezirksschulinspector für den Bezirk Groß-Enzersdorf ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Eine französische Stimme über die Pressefreiheit in Oesterreich.

Der Pariser „Siècle“ widmet der Pressefreiheit in Oesterreich einen Artikel, dem wir in Folgendem einige Hauptstellen entnehmen:

Seltames Geschick! wer hätte uns gesagt, daß ein Tag kommen würde, an dem das Frankreich von 1789, von 1830, von 1848 so tief gesunken wäre, einen neidischen Blick auf Oesterreich und seine Freiheiten werfen zu müssen! Wir standen an der Spitze der freien Völker, als Oesterreich noch das gelobte Land des Absolutismus, das Hauptquartier der clericalen Intriguen war, und heute, da wir eben die täglichen Verurtheilungen verzeichnen, welche unsere Strafgerichte über zahlreiche Schriftsteller verhängen, bringt uns die „Wiener Zeitung“ die Liste der 40 ersten Geschwornen, welche kraft des neuen und so liberalen, vom Reichsrath votirten Gesetzes über Pressevergehen erkennen sollen! Oesterreich hat die Jury und wir stehen noch bei der Zuchtpolizei. Dies eine Wort sagt, wie viel Terrain wir verloren haben.

Eine zweite Thatsache ist noch bezeichnender. Welches ist der Angeklagte, welcher zuerst vor dieser Jury erscheinen wird? Ist es ein Republikaner, der sich der Aufreizung zum Haß und zur Verachtung der österreichischen Regierung schuldig gemacht hat? Ist es ein unvorsichtiger Journalist, der angeklagt wird, durch falsche Nachrichten die öffentliche Ruhe gestört zu haben? Nein, es ist ein Prälat, Mgr. Rudigier, * Bischof von Linz, welcher in einigen Tagen vor zwölf ehrenwerthen Bürgern seiner Bischofsstadt unter der Anklage erscheinen wird, die Bürger zum Haß gegeneinander und zum Ungehorsam gegen die Gesetze aufgereizt zu haben. Man glaube nun nicht etwa, daß dieser Prälat, welcher eine Art von österreichischem Dupanloup ist, die Fahne des Aufstandes aufgepflanzt und die Bürger in der Strafe aufgehetzt hat.

* Herr Louis Bourdan irrt sich. Nicht Bischof Rudigier, sondern der Priester Bonnant, Redacteur des „Vorarlb. Volksblatt“ ist am 29. v. M. der Erste wegen eines Pressevergehens in Feldkirch vor die Geschwornen gestellt worden. Er wurde freigesprochen.

Nein, er wird sich vor der Jury wegen eines Pressevergehens zu verantworten haben, wegen eines etwas zu lebhaften Hirtenbriefes, in welchem die neuen liberalen Einrichtungen Oesterreichs arg mitgenommen und die freisinnigen Männer mit Heftigkeit der Verachtung und dem Haß der Clericalen überantwortet werden. In Frankreich gibt es wenig Prälaten, welche sich nicht hüten, diese kleine Sünde sich zu Schulden kommen zu lassen; aber welchen Karm würde man nicht in unserem Lande der Gleichheit erheben, wenn ein Bischof, wie ein einfacher Schriftsteller, wegen Pressevergehens verfolgt würde? Wo ist der Präfect, der nicht während der Wahlperiode in seinen Aufrufen Aehnliches begangen hat, wie das, was man dem Bischof von Linz vorwirft? Aber unsere Präfecten haben als Blitzableiter den Artikel 75 der Verfassung vom Jahre VIII.

Die ganze liberale Presse hat mit Begeisterung das neue Gesetz begrüßt, welches die Pressefreiheit in Oesterreich heiligt.

Die Schriftsteller werden sich nur wegen ihrer Acte und nicht wegen ihrer Meinungen oder Tendenzen, welche die unverlethliche Domäne des Gewissens sind, vor ihren Mitbürgern zu verantworten haben. Es verdient auch hervorgehoben zu werden, daß das österreichische Ministerium unter seinen einflußreichen Mitgliedern mehrere Schriftsteller zählt, welche, bevor sie zur Macht gelangten, von den so lange der freien Kundgebung des Gedankens gelegten Hindernissen zu leiden hatten.

Die Herren hatten die gute Idee, ihre Vergangenheit nicht zu verleugnen, und das üble Beispiel so vieler Männer, welche die Presse groß gemacht hat und die es ihr dann mit dem schwärzesten Undank lohneten, nicht nachzuahmen. Wie viele solcher Undankbarer könnten wir nennen, die mehr oder weniger berühmt, mehr oder weniger mächtig geworden sind!

Und so sind wir denn, wir Franzosen, wir Söhne von 1789, von Oesterreich ins Schlepptau genommen worden!

Wassergenossenschaften.

Das Allerhöchsthinfunctionirte Gesetz vom 30. Mai 1869, betreffend die der Reichsgesetzgebung vorbehaltenen Bestimmungen des Wasserrechtes, reservirt nach einer allgemeinen Feststellung über die Bildung von Wassergenossenschaften behufs Schutz- und Regulirungsbauten, Ent- und Bewässerungsanlagen der Landesgesetzgebung die weitere Regelung der so wichtigen Institution der Wassergenossenschaften. Der Gesetzesentwurf über Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer, der die Landtage beschäftigen wird, verpflichtet nun, wenn zu Unternehmungen von Entwässerungs- oder Bewässerungsanlagen zwei Dritttheile oder von Schutz- und Regulirungsbauten mehr als die Hälfte der Beteiligten zur Bildung einer Genossenschaft zugestimmt haben, die Eigenthümer der minderen Grundfläche beizutreten, sofern die Anlage von unzweifelhaftem Nutzen ist und ohne Ausdehnung auf die Grundstücke der Minderheit nicht zweckmäßig ausgeführt werden kann.

Die zur Bildung solcher Genossenschaften erforderliche Stimmenmehrheit wird bei Unternehmungen von Entwässerungs- und Bewässerungsarbeiten nach der Größe der beteiligten Grundflächen, bei Schutz- und Regulirungsbauten nach dem Werthe des zu schützenden Eigenthums berechnet.

Die Genossen wählen zur Besorgung der Genossenschaftsangelegenheiten aus ihrer Mitte einen Ausschuß oder bei geringer Anzahl von Mitgliedern einen Geschäftsführer.

Der Ausschuß wählt aus seiner Mitte durch relative, nach Köpfen zu berechnende Stimmenmehrheit den Obmann, welcher so wie der Geschäftsführer, die Genossenschaft nach außen zu vertreten hat, der politischen Behörde anzuzeigen und im Wasserbuche einzutragen ist.

Die Genossenschaft hat auf gleiche Weise sowohl die auf das Unternehmen bezüglichen Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder, als auch ihre innere Verwaltung durch Satzungen (Statuten) zu regeln, welche so wie jede Aenderung derselben zur Kenntnißnahme der politischen Behörde zu bringen sind.

Die Genossenschaft ist verpflichtet, benachbarte Grundstücke auf Verlangen des Eigenthümers gegen verhältnißmäßigen Beitrag zu den Herstellungs- und Unterhaltungskosten nachträglich in ihren Verband aufzunehmen, wenn:

a. für diese Grundstücke die Entwässerung oder Bewässerung, beziehungsweise der Schutz- und Regu-

lirungsbau, auf diese Weise am zweckmäßigsten erzielt wird und

b. die vorhandene Anlage oder der geführte Bau ohne Nachtheil der bisherigen Theilnehmer zur Befriedigung des gemeinsamen Bedürfnisses hinreicht.

Ist die Aufnahme eines benachbarten Grundstückes in den Genossenschaftsverband bloß mittelst besonderer Einrichtungen oder Abänderungen der Anlage oder des Baues möglich, so hat der Aufzunehmende überdies die ganzen Kosten der neuen Einrichtung zu tragen.

Aus dem ungarischen Landtag.

Die Generaldebatte über die Justizvorlage im ungarischen Landtag zieht sich unabsehbar in die Länge. Die Redner der Linken machen riesige Anstrengungen den ersten Hieb an die Wurzel ihrer Macht, als was die in der Vorlage intendirte Säuberung der Gerichtsstuben vom Comitatsadel angesehen werden kann, abzuwehren. Ebenso schießt die Deak-Partei ihre besten Männer in's Treffen, um mit der Logik Macht und wissenschaftlichen Argumenten die Gegner zu überzeugen. Nun ist dies allerdings die am wenigsten wirksame Waffe, Gegnern gegenüber, welche den Muth haben, angesichts der Welt die ungarische Comitatswirtschaft, die ungarische Justiz nicht nur in Schutz zu nehmen, sondern geradezu als vortrefflich zu bezeichnen. Deshalb scheinen uns auch die wissenschaftlichen Deductionen freie, ungeschminkte Wahrheiten, welche in der gestrigen Sitzung Paul Hoffmann, wenn wir nicht irren, Professor an der Osnar Akademie, den Comitatsköpfen der Linken geboten, viel praktischer. Wir lassen hier einen gedrängten Auszug der Rede Hoffmann's folgen, deren einzelne Sätze wie Keulenschläge auf die Gegner der Justizvorlage niederfielen. Hoffmann sagte unter Anderem:

„Es sei sonderbar, daß die Comitats, während sie auf der einen Seite Gegenstand grenzenloser Bewunderung und Liebe sind, gleichsam als die Quintessenz aller Vorzüge des Verfassungslebens betrachtet werden, auf der andern Seite Gegenstand ebenso großer Verachtung sind. Die Ursache ist trotzdem sehr einfach; beide Theile betrachten das Comitats sehr einseitig; die Einen, die Bewunderer, sehen in ihm nur das ehemalige Bollwerk der ungarischen Verfassung, die Anderen, die Tadler, nur die Administrativbehörde und als solche sei denn in der That das Comitats höchst miserabel. Diejenigen aber, die heute noch die Comitats als Bollwerke der Verfassung betrachten, und in diese, nicht in den Parlamentarismus den Schwerpunkt der Constitution verlegen wollen, seien einem Manne zu vergleichen, der heute noch dem Dampfsschiffe und dem Dampfwagen gegenüber sein liebes altes Reitwägelchen in den Himmel erhebe und von den erstgenannten Errungenschaften der Neuzeit nichts wissen wolle. Man muß den Comitats jene Functionen nehmen, die nicht für sie gehören, dann werden sie auch als Administrativbehörden ihrer Aufgabe gewachsen sein.“

„Man frage, was denn dann mit den bisherigen Stuhlrichtern zu geschehen habe, und er könne sich der Ansicht nicht verschließen, daß in dieser Frage, in dieser Sorgfalt für die alten Stuhlrichter der Angelpunkt des gegenwärtigen Streites liege. (Zustimmung auf der Rechten, Widerspruch auf der Linken.) Was mit den bisherigen Stuhlrichtern geschehen werde? Nun, man werde sie ganz einfach fichten und die untauglichen — insofern sind die Besorgnisse der Linken richtig — werde man ohne Gnade und Barmherzigkeit wegsagen. (Beifall rechts, Unruhe links.) Und das Volk werde froh sein, diese unfähigen, nichtsnutzigen Blutsauger, diese Creaturen des Nepotismus vom Nacken zu haben. Es ist vergebens, daß man im Lande betteln geht, um Petitionen gegen das vorliegende Gesetz zusammenzubringen; das Volk hat kein Interesse an der Aufrechthaltung der Richterwahlen (mit erhobener Stimme) ein Interesse an der Aufrechthaltung haben nur jene, die im Comitats alle Aemter, alle Würden zu ihrem Patrimonium machen, und diese sind es, die uns heute eine Reaction hervorgerufen, deren Zweck es ist, uns um 25 Jahre zurückzuwerfen. (Ungeheure Aufregung auf der Linken.)“

„Die Linke spricht immer von den Richterwahlen durch das Volk; es ist dies eine schmäbliche Spiegelstecherei; wo und wann hat denn das Volk die Stuhlrichter gewählt, die Comitats-Ausschüsse sind es, welche alle Beamten des Comitats, also auch die Stuhlrichter wählen. Und woraus bestehen denn diese Comitats-Ausschüsse? Aus den Bettern und guten Freunden der Be-

amten. Und diese Comitats-Ausschüsse sollen vertrauenswürdig sein als der parlamentarische Justizminister? Hat denn der Justizminister irgend ein Interesse daran, ob Peter oder Paul hier oder dort Stuhlrichter wird, wie es der Comitats-Oligarch allerdings hat? Und der Justizminister, sollte er wirklich einmal so corumpirt werden, wie es die Comitatswirthschaft bereits thatsächlich ist, kann zum mindesten von uns zur Verantwortung gezogen werden; wem aber sind die Comitats-Oligarchen verantwortlich? Einige von der Linken glauben, daß es durch die von ihnen vorgeschlagenen kleinen und kleinlichen Mittelchen möglich sein werde, die Comitats zu zwingen, nur gebildete Juristen zu Richtern zu wählen. In der Theorie lasse sich darüber streiten, die Praxis aber habe längst ihr Urtheil gefällt, denn die Comitats haben das Land mit einem Bastard-Richterstande beschenkt, über den jeder ehrliche Patriot erröthen müsse." (Redner schließt unter stürmischen Clajenrufen der Majorität.)

Ein Priester über ein ultramontanes Blatt.

In Linz erscheint das ultramontane „Linzers Volksblatt“ unter der Redaction eines gewissen Michael Dörr, Chorherrn des Stiftes in St. Florian. Seit einiger Zeit schon war in der liberalen „Linzers Tagespost“ die stereotype Anfrage zu lesen: „Gibt das als Stätte der Bildung und Wissenschaft hochgeachtete Chorherrenstift St. Florian noch immer zu, daß Herr Michael Dörr die Würde des Stiftes so auffallend verlege?“ Als Antwort nun auf diese Anfrage ist folgendes „Eingefendet“ in der „Linzers Zeitung“ aufzufassen: „Der Unterzeichnete hat zwar kein Mandat, er weiß aber, daß er mit seiner Ansicht nicht allein steht, ja er glaubt sich zur Ueberzeugung berechtigt, daß der besonnene Theil des oberösterreichischen Clerus überhaupt ihm beistimme, wenn er erklärt: 1. Das „Linzers Volksblatt“ vertritt die Interessen, denen zu dienen es bestimmt ist, nicht in würdiger Weise. Es ergeht sich nicht selten in gemeinen Schimpereien und Schmähungen, theils gegen die liberale Partei überhaupt, theils aber und ganz besonders häufig in persönlichen Injurien, und überschreitet darin alles Maß des Anstandes. Es ist keine noble Kampfweise, den Gegner auf einem Boden anzugreifen, auf dem der Angegriffene nicht folgen kann; einer mißliebigen Sache sind sachliche Gründe entgegenzustellen, nicht persönliche Beschimpfungen, mit deren Bezahlung in gleicher Münze sich nicht jedermann beschmutzen kann und will und die einem Blatte entschieden den Charakter eines Schandblattes aufdrücken. Die Ehre des Nächsten ist ein Gut, nicht geringer als Leben und Besitz. Es gibt Verletzungen dieses Gutes, welche zwar von keinem Richtercollegium abgeurtheilt, um so strenger aber von der guten Gesellschaft als roh und tactlos beurtheilt werden. Wie mit guter Gesellschaft, so sind solche Verletzungen der Ehre des Nächsten auch mit der christlichen Moral unverträglich, wenn anders für die katholische Partei-Journalistik nicht vielleicht andere, als die allgemeinen Prinzipien der Moral gelten, etwa der Grundsatz: der Zweck heiligt die Mittel, oder: Gegnern gegenüber ist alles erlaubt. — 2. Das „Volksblatt“ wirkt in einer Beziehung positiv schädlich. Die continuirlich und systematisch fortgesetzten Schmähungen (statt populärer, das Volk wirklich aufklärender Artikel), die consequente dick aufgetragene Schwarzmalerei der Gegenpartei (so daß die Gegner sammt und sonders schier als elendigliche Lumpe erscheinen), ferner die Vermengung von Wesentlichem und Nichtwesentlichem, indem die Grenzen beider, und damit die Grenzen der Möglichkeit eines friedlichen Verhältnisses nach vagen Gefühlen, nicht nach unerschütterlichen Principien abgesteckt werden, All dies ist ganz geeignet, bei unselbstständigen Geistern (deren es stets und überall viele gibt) den Geist des Fanatismus zu wecken, eines Geistes, der den davon Erfüllten mit einem gewissen cannibalischen Behagen durchbebt, wenn er vom Dreinschlagen, erbarmungslosen Dreinschlagen auf den Gegner auch nur hört. Fanatismus bewirkt nicht geistige und sittliche Hebung, sondern Verrohung des Volks. — Möge also das „Volksblatt“ von seinem ihm täglich anklebenden Schmutz und Scandal sich reinigen, und möge es im echt christlichen Geiste der Humanität und des Friedens wirken. Dies ist, so hoffe ich zuversichtlich, nicht bloß mein Wunsch, sondern der Wunsch der Mehrzahl des oberösterreichischen Clerus, der durch beharrliches Schweigen zum gegenwärtigen Treiben des „Volksblattes“ gewiß nicht den Schein auf sich ziehen will, als billige er eine den Gesetzen des Anstandes und der Mäßigung Hohn sprechende Haltung desselben. St. Florian, 30. Juni 1869. Johann Lorenz, regulirter Chorherr und Professor.“

Graf Bismarck en retraite.

Einem am 1. d. M. eingelangten Berliner Telegramm zufolge enthält der preußische „Staatsanzeiger“ den königlichen Erlaß, durch welchen Graf Bismarck vom Präsidium des Staatsministeriums interimistisch enthoben wird. Die Motive dieses Erlasses finden sich in dem nachstehenden Artikel der halb-officiellen „Provinzial-Corresp.“: „Der Ministerpräsident Graf Bismarck, dessen Gesundheit in Folge der überaus großen Anstrengungen, denen er sich im Dienste des Königs und des Landes unterzogen hatte, im Jahre 1866 bekanntlich eine schwere Erschütterung erfuhr, hat seitdem zwar mehrfach in ländlicher Zurückgezogenheit Erfrischung und Stärkung gesucht, bisher jedoch niemals in so nachhaltiger Weise,

um sich für die dauernde Erfüllung der umfassenden Aufgaben seines vielseitigen Berufs wieder in vollem Maße zu kräftigen.

Nachdem der Ministerpräsident, auch im vorigen Herbst von seinem Urlaube ohne die gehoffte gänzliche Wiederherstellung zu den Staatsgeschäften zurückgekehrt war, ist seine Kraft in dem jüngst verfloffenen Winter und Frühjahr durch die unausgesetzten Arbeiten und Anstrengungen der auf einander folgenden parlamentarischen Sessionen aufs neue erheblich in Anspruch genommen worden.

In unumgänglicher Rücksichtnahme auf seine Gesundheit hat Graf Bismarck sich bereits in letzter Zeit mehr, als seinen Neigungen und Wünschen entsprach, von der Theilnahme an politischen Verhandlungen fern gehalten; doch liegt die Beforgniß nahe, daß eine Fortsetzung der ungewöhnlichen Anstrengungen, welche die gleichzeitige Wahrnehmung der verschiedenen Stellungen des hohen Staatsmannes an der Spitze des preußischen Staatsministeriums, der Verwaltung des norddeutschen Bundes und des Zollbundes mit sich führt, die Kraft und Gesundheit desselben von neuem ernstlich gefährden könnte.

Um dem vorzubeugen, liegt es in dem Wunsche des Grafen Bismarck, sich in der Erfüllung seines hohen Berufes bis auf weiteres so weit Erleichterung zu verschaffen, als es das Staatsinteresse irgend thunlich macht. Demgemäß dürfte derselbe für die nächste Zeit und bis zur ausreichenden Wiederherstellung seiner Gesundheit von den Geschäften des Vorsitzes im Staatsministerium beurlaubt werden.

Bur irischen Kirchenbill.

London, 28. Juni. Die Amendements zur irischen Kirchenvorlage, welche im Oberhause demnächst zur Erörterung kommen werden, liegen nunmehr ganz oder fast ganz zur Einsicht vor und bilden den Hauptgegenstand der Besprechung in politischen Kreisen wie in den Spalten der Presse. Bei näherer Betrachtung dieser Zusätze im Einzelnen lassen sich dieselben ohne Schwierigkeit eintheilen in solche zunächst, die von den eifrigsten Freunden der irischen Staatskirche ausgehen und wegen der Uebermäßigkeit ihrer Forderungen keine Aussicht auf Genehmigung haben, sodann in andere, die nicht von besonderer Wichtigkeit sind und daher auf keine großen Schwierigkeiten stoßen dürften, und schließlich in solche, von denen der Ausgang zweifelhaft ist. Unter den letzteren ist an der Stelle der Vorschlag zu rechnen, den presbyterianischen und katholischen Geistlichen Pfarrwohnungen und Ländereien zu gewähren, der in sich wieder als eine Ergänzung zu dem conservativen Amendement erscheint, die Pfarrwohnungen und Ländereien, welche der Staatskirche verbleiben, von den bisherigen Belastungen frei zu machen. Bekanntlich war Earl Russell der Erste, welcher im Einklange mit seiner stets vertretenen Lieblings-theorie, Anglikaner, Presbyterianer und Katholiken durch Dotationen auf den Fuß der Gleichhaltung zu erheben, dieses Project aufs Tapet brachte. Was die Ländereien anbelangt, so bezeichnete der alte Whig-Staatsmann 30 Acres als das Maximum der zu bewilligenden Grundstücke, Lord Lifford, von den Oppositionsbänken, machte im Ganzen den gleichen Vorschlag und wollte nur 25 statt 30 Acres als die Grenze bestimmt wissen.

Als dritter im Bunde ist schließlich der Herzog von Cleveland aufgetreten und beantragt, den mit Verwaltung des Kirchenvermögens beauftragten Commissären die nöthige Vollmacht zu ertheilen, um dort, wo nachweislich keine passende Wohnung für den presbyterianischen oder katholischen Geistlichen vorhanden ist, die Kosten zum Baue vorzustrecken und 10 Acres Land dazu zu gewähren. Die „Times“, die beiden übrigen liberalen Blätter reden diesem Amendement das Wort, weil es auf der einen Seite die von der Opposition verlangte Concession möglich mache, und dann auch die directe Mitwirkung oder Zustimmung des kathol. oder presbyt. Clerus aus dem Spiele lasse und die den Religionsgemeinschaften zu bietenden Vortheile von dem eben erwähnten Nachweise nur abhängig mache. Das leitende Blatt bemerkt dazu, Bright selbst habe seinerzeit den gleichen Vorschlag gemacht und das Cabinet habe eine Zeit lang über denselben geschwankt; daß man sich schließlich dagegen erklärt habe, sei noch kein Zeichen der Mißbilligung, sondern finde darin seine Erklärung, daß bei den herrschenden Vorurtheilen noch kein Ministerium vorschlagen könne, den Katholiken Pfarrwohnungen zu bauen. Wenn dagegen die Opposition den Vorschlag mache, so könne das Ministerium immerhin darauf eingehen. Die Anbahnung eines Compromisses liegt in den letzteren Worten klar ausgesprochen, und wenn diese Angelegenheit im Oberhause in der angegebenen Weise zur Erledigung kommen wird, so ist aller Grund zu der Annahme vorhanden, daß trotz des Murrens der Dissenter im Hause der Gemeinen die Frage ebenfalls glatt abgehen werde.

Ein Fest in Moskau.

Die „Tagespost“ schreibt: Der bekannte Geschichtschreiber und politische Schwärmer Pogodin hat dieser Tage in Moskau ein Fest zur Erinnerung an den „er-

sten Slavencongreß“ im Jahre 1867 veranstaltet und hielt dabei eine Rede, die sehr charakteristisch ist für den sogenannten „Panславismus“, wie er in den Köpfen einiger literarischer Schwärmer und politischer Brauseköpfe spukt.

Pogodin meint, die Slaven Oesterreichs, welche 45 Procent der Gesamtbevölkerung ausmachen, könnten eines schönen Tages, an welchem Rußland bei guter Laune und bei gutem Appetit ist, so zum Nachtschma speißt werden. Oesterreich gleiche einem „übertünchten Grabe, einem alten Baume, der inwendig fault, wenn er auch äußerlich noch in Grün gekleidet ist, einem Baume, den ein einziger Windhauch sammt der Wurzel vernichten kann.“ Der Czar sei jedoch „der geborne Beschützer und Bertheidiger aller slavischen Völker.“

Natürlich gab es bei dem „Feste“ in Moskau Niemanden, der auf den seltsamen Schurz hingewiesen hätte, welchen die weltliche Vorsehung der Russen den armen Polen zukommen läßt. „Väterchen“ Czar hat die gesammte Intelligenz der Polen nicht etwa decimiren, sondern geradezu vertilgen lassen, — die Edelgüter der Polen an Kosakenofficiere verschenkt oder um ein Spottgeld dem nächstbesten Nichtpolen verkauft, — die polnische Sprache mit einer nie dagewesenen Grausamkeit aus Schule, Amt, Kirche und Haus verbannt, — die Feinde der russischen Brutalpolitik, welche ihr — mannhafte Sinnes in Polen entgegengetreten sind, zur unfreiwilligen Theilnahme an der Montanindustrie Sibiriens verurtheilt.

Das Alles und noch mehr ließ der „geborne Beschützer und Bertheidiger“ der Polen geschehen, die bekanntlich nach den Russen der zahlreichste slavische Volksstamm sind.

Man begreift die entsetzliche Stupidität jener Logik nicht, welche angesichts dieser geschichtlichen Thatfachen den Phantasten Pogodin den Gedanken aussprechen läßt, die Polen sollten doch als „verirrter Sohn in den Schoß der slavischen Familie zurückkehren, da es unmöglich sei, gegen den Strom der Ereignisse zu schwimmen.“

Daß es sehr leicht sei, gegen den Strom vernünftiger Logik zu schwimmen, wenn man panславistische Träumereien im Kopfe trägt, hat der „Historiker und Ethnolog“ Pogodin glänzend bewiesen. Mit Männern dieses Schlages ist eine Discussion gar nicht möglich, da bei ihnen die Phantasie die Stelle des Verstandes einnimmt, da für sie geschichtliche Thatfachen gar nicht bestehen, da auf sie nur fixe Ideen des politischen Größenwahns Einfluß nehmen.

Was würde der Czar dazu sagen, wenn Preußen alle Deutschen, welche in Rußland leben, eines Tages für Deutschland reclamiren würde? Man würde dies für einen schändlichen Reichsverrath an dem heiligen Rußland erklären — und ein Krieg wäre die Antwort auf eine solche Reclamirung der Deutschen. Wenn aber Preußen sich Dänemark, Schweden und Norwegen nur deshalb annectiren wollte, weil die Sprache dieser Länder mit dem Deutschen sehr verwandt ist, — nun da würde nicht bloß Rußland, sondern auch England und Holland seltsam dareinsehen, weil in den beiden letzteren Staaten auch eine Sprache geredet wird, die mit dem Deutschen ebenso verwandt ist, wie das Polnische mit dem Russischen.

Der gute Herr Pogodin schlägt allen Slaven als Schriftsprache das Russische vor, weil es 70 Millionen Menschen reden und „weil es leichter zu erlernen sei als das Deutsche.“ Was würden die Holländer und Dänen dazu sagen, wenn ihnen irgend ein Gelehrter das Deutsche als Schriftsprache vorschlagen möchte? Sie würden bei allem Respect für das Deutschthum dennoch das Vorrecht der Muttersprache für ihr nationales Schriftthum aufrecht erhalten.

Und bei so verbledener, um nicht zu sagen verrückter Auffassung will man das Russenthum bei anderen slavischen Volksstämmen begehrenswerth machen? Ansichten wie die Pogodin's sind „übertünchte Gräber“, sind in- und auswendig „faul“, sind Staub, den der Wind wegwegt.

Rußland hat fürwahr keinen Grund, Oesterreich geringschätzig zu beurtheilen. Seit bei uns das System der parlamentarischen Regierung zur Geltung gekommen, wurde die beste Bürgschaft für den Bestand des Reiches hingestellt. Man halte nur fest an diesem System, für welches die Parlamentsreform allerdings ein nothwendiges Postulat ist, — und man erhält auch das Reich. Je voller das Verfassungsleben sich bei uns entwickelt, je entschiedener die Regierung auf den Bahnen des Liberalismus weiter schreitet, desto weniger ist auch für perfide Reichsfeinde Grund vorhanden, an der Existenzfähigkeit Oesterreichs zu zweifeln.

Wahrhaft erfreulich wäre es, sollte sich die Nachricht bestätigen, daß sich unter den Slovenen Krains eine demokratische Partei bildet, welche der reactionären Politik der Clerical-Nationalen entgegengetreten und bei Wahrung nationaler Interessen sich von dem Enthusiasmus für politischen Fortschritt leiten lassen will.

Die Slovenen müssen sich, mögen in der Zukunft die Würfel wie immer fallen, an die Deutschen anschließen; es fordert dies ihr Vortheil, mit einer gebildeten Nation dieselben politischen und wirtschaftlichen Wege zu gehen und dabei ihre nationale Eigenart zu erhalten. Nur Tölpelköpfe können dazu rathen, daß die Slovenen

Ihre Sprache der russischen Knutenpolitik zulieb opfern sollen und daß sie dafür aus Gegengünstigkeit so „väterlich“ wie die Polen behandelt und für die Baschkirenbildung des Ostens gewonnen werden.

Oesterreich.

Wien, 30. Juni. (Zur päpstlichen Allocution.) Es scheinen zwei Texte der Allocution den Blättern vorgelegt zu haben. Diejenigen, welche die französische Uebersetzung der „Stalle“ benutzten, wissen nur von den „sehr großen Uebeln und Schädigungen“ . . . „die heute in schmerzhafter Weise das Kaiserthum Oesterreich und das Königreich Ungarn betrüben und quälen“; während z. B. der „Volksfreund“, dem wahrscheinlich der lateinische Urtext zu Gebote stand, von den „höchst schweren Uebeln und Schäden,“ spricht, von welchen „unsere heiligste Religion jetzt auch im Kaiserthum Oesterreich und im Königreich Ungarn auf eine bejammernswerthe Weise heimgesucht und gequält wird.“ — Der Unterschied der beiden Lesarten, von welchen die eine sich nur auf die Uebel und Schäden der „heiligsten Religion“ bezieht, ist auch ohne Commentar in die Augen springend.

Wien, 2. Juli. (Sitzung des Unterhauses.) In der festgesetzten Generaldebatte über den Gesetzentwurf bezüglich der richterlichen Gewalt verzichteten sämtliche Redner der Majorität auf das Wort und sprechen zwölf Redner der Opposition gegen den Gesetzentwurf. Eingeschrieben sind noch 18 Oppositionsmitglieder.

Ausland.

Paris, 1. Juli. (Rochefort.) Rochefort's rechtskräftige Verurtheilung wird zur Folge haben, daß die französische Regierung von Belgien auf Grund der Verträge dessen Ausweisung fordert.

— 2. Juli. (Prinz Napoleon) ist gestern nach Paris zurückgekehrt.

Brest, 2. Juli. (Die telegraphische Verbindung) mit dem „Great Eastern“ ist wieder hergestellt.

Brüssel, 1. Juli. (Belgische Frage.) Glaubwürdige Mittheilungen bezeichnen die Zeitungsnachrichten, England habe seine Vermittlung in der belgisch-französischen Eisenbahnfrage angetragen, als durchaus unbedeutend.

Madrid, 30. Juni. (Cortesitzung.) Zorilla erklärt, die Regierung wünsche, daß die Cortes das Ausgabenbudget gründlich berathen und alle möglichen Ersparungen eintreten lassen, aber für den Fall, als die Cortes sich bis October vertagen sollten, ist es nothwendig, daß sie früher ein provisorisches Budget feststellen. Topete antwortet auf Bemerkungen Drenses und erklärt es als sonderbar, daß man von Republik spreche, nachdem die Majorität die Monarchie gewählt und der Regent den Monarchen repräsentire.

— 2. Juli. (Die Cortes) haben das provisorische Budget genehmigt.

Levantepost. Smyrna, 25. Juni. Die österreichische Panzerfregatte „Ferdinand Max“ ist gestern hier angekommen. — Constantinopel, 26sten Juni. Der Besuch Constantinopels Seitens des Vicekönigs ist zweifelhaft. — Marchese Corsini, Adjutant des Königs Victor Emanuel, ist mit Geschenken für den Sultan hier eingetroffen.

Ueberlandpost. Bombay, 8. Juni. In Turkestan sollen sich 22 als Fatirs verkleidete russische Spione herumtreiben. Die Russen sollen beabsichtigen, gegen Kokand und Kolab zu marschiren.

Tagesneuigkeiten.

— (Ein Aussteller von Viehpässen.) Ein glücklicher Fang ist neuerdings durch die Organe des ungarischen Commissärs Grafen Raday gemacht worden. Schon lange forschten die Behörden nach einem Individuum, welches mit großer Geschicklichkeit nachgemachte falsche Viehpässe aus verschiedenen Comitaten ausstellte und den Räubern, Dieben und Hehlern damit ihr Geschäft bedeutend erleichterte und zu dessen Entdeckung das Geständniß eines Gefangenen führte, der den gewissen Droscher Notar Michael Mocsary, der gegenwärtig in Temesvar sich aufhalte, als den Fabrikanten jener Falsificate bezeichnete. Es wurde nun ein Vertrauensmann zu demselben geschickt, der sich zwei Pässe bestellte, welche Mocsary um den Preis von 5 fl. per Stück auch sogleich ausfertigte. Bald darauf erschien der auf der Lauer gelegene Sicherheitscommissär mit dem corpus delicti; Mocsary leugnete zwar, allein eine sogleich vorgenommene Hausdurchsuchung förderte 200 Stück schon fertiger Pässe, einen kleinen Druckereipararat, die Stücke von behörblichen Siegeln u. s. w. zu Tage und wurde Mocsary sofort nach Szegedin ins Gefängniß abgeführt.

— (Eine originelle Kunst.) Die „Agr. Btg.“ vom 2. d. M. schreibt: Gestern erschien in unserem Redaktionsbureau ein Herr, welcher uns höflichst ersuchte, ihm die Production einer Kunst zu gestatten. Auf unsere Einladungs, mit der Production zu beginnen, ergreift er eine unansehnliche Scheere und einen wunderbarlich zusammengesetzten Bogen Papier, und während er im Zimmer auf und abschritt, bald zum Fenster hinausblinnte, bald mit uns plau-

berte, bald die Hände mit Scheere und Papier auf den Rücken legte, wüthete die kleine Scheere im Papier, wie dies die niederfallenden Papierschnitzel bekundeten, gierig fort, und ehe zwei Minuten um waren, entfaltete Herr Josef Knoll — so heißt der Künstler — das Papier — es war ein Bogen beiläufig von der Größe der „Times“ — und präsentirte uns in den ausgehauenen Stellen den mit wahrer Kunstfertigkeit ausgeführten Dessin einer Tischdecke, wie er reicher und gefälliger auch von dem gewandtesten Gewerbezeichner nicht ausgeführt werden kann. Herr Knoll versichert, daß er bei dreihundert der verschiedenartigsten Tisch- und Lampendecken und dergleichen mit derselben Gewandtheit anzufertigen vermöge. Die Agramer werden bald Gelegenheit haben, ihn auf die Probe zu stellen, da er an öffentlichen Orten Productionen zu veranstalten beabsichtigt; auch ist er bereit, sich in Privatkreisen zu produciren, und Unterricht in seiner lebenswürdigen Kunst zu geben. Herr Knoll wohnt im „Hotel Prukner“ Nr. 41.

— (Der Afrika-Reisende Gerhard Kohn's) ist vor einigen Tagen nach Berlin zurückgekehrt und wird am 3. Juli in der Berliner geographischen Gesellschaft über seine letzte Expedition berichten, bei der er bis zu den südlichen Dafen der alten Cyrenaika (Barqa) kam, von hier aus aber wegen Mangels an Führern und Kameelen nicht weiter in die noch unerforschten Wildnisse des Tebutlandes (östliche Sahara) vordringen konnte.

— (Ein Geschenk anbieten.) Vor Kurzem hat ein russischer Kaufmann der Kaiserin der Franzosen fünf prachtvolle Pferde als Geschenk angeboten, jedoch eine dankende Ablehnung erfahren müssen. Die Sache wurde in den Pariser Blättern flüchtig erwähnt; erst jetzt erfährt man die Einzelheiten. Der großmüthige Koffespende heißt Numines und ist Besitzer der Goldminen in Sibirien, die ihm jährlich 10 bis 12 Millionen Rubel abwerfen. Die von ihm der Kaiserin Eugenie angebotenen Koffe sind von unvergleichlicher Schönheit, eine Zierde selbst des prächtigsten Marstalls. Da jedoch die Etikette Souveränen verbietet, derlei Huldigungen gewöhnlicher Sterblicher anzunehmen, so wurde das Geschenk des Herrn Numines in verbindlichster Weise mit der Begründung abgelehnt, daß die Annahme den Vorschriften des kaiserlichen Hofes zuwiderlaufe u. dgl. m. Ueinesgeschüchert bot der Russe seine Pferde der Kaiserin nun zum Kaufe an und verlangte für Jedes — fünf Centimes! Der General Fleury, den die Majestäten mit der Führung der Angelegenheit betraut hatten, fand begreiflicher Weise diesen Preis wegen seiner Niedrigkeit unannehmbar und ließ, nachdem er die Koffe besehen und prächtig befunden hatte, dem Russen eine enorme Summe für sie bieten. Dieser aber erklärte nun, er sei kein Koffmäkler und, wenn der französische Hof seine Pferde weder geschenkt haben, noch um den von ihm festgesetzten Preis (in Summa 25 Centimes!) erstehen wolle, so werde er sie dem ersten Besten, der ihm in den Weg laufe und ihm gefallen würde, schenken. Numines befindet sich augenblicklich auf dem Wege nach Paris.

— (Eine Truppenrevue vor dem Vicekönig.) Vom schönsten Wetter begünstigt ist am verwichenen Sonnabend die Revue der Gardetruppen in Windsor zu Ehren des Vicekönigs von Statten gegangen. Schon mehrere Tage vorher entwickelte sich im Parke von Windsor ein lebhaftes militärisches Treiben. Ein Zeltilager für etwa 2000 Mann und 1000 Pferde entstand mit großer Schnelligkeit und auf dem für die Parade bestimmten Plage wurde ein weiter Raum provisorisch eingezäunt, um Ordnung halten zu können. Gegen 20—25.000 Neugierige strömten am Sonnabend in Windsor zusammen, um das seltene Schauspiel, die Garde zusammen zu sehen, zu genießen, und die hauptstädtische Polizei war durch ein Corps von 800 Mann vertreten, so daß an Unfug im weiteren Sinne kaum zu denken war. Kurz vor 3 Uhr begann das militärische Schauspiel, indem bei Detsbet die Ingenieurtruppe in 20 Minuten eine Brücke über die Themse schlug, über welche mit klingendem Spiel alsbald die Fußgarden dem Plage der Revue zuzogen. Hier marschirten gleichzeitig auch die übrigen Truppentheile auf und deployirten in langer Linie. Am rechten Flügel die reitende Artillerie, dann die drei Regimenter der Gardereiter (Kürassiere), hierauf sechs Bataillone Infanterie und am linken Flügel eine Fußbatterie. Als die aufgezoogene Flagge auf hoher Stange die Ankunft der Königin anzeigte, gaben die Geschütze eine königliche Salve ab und unter dem Zurufe der Menge fuhren die Wagen auf den Platz an den unter präsentirtem Gewehr stehenden Truppen vorüber, indeß die Musikcorps die Nationalhymne spielten. Neben der Königin saß die Prinzessin von Wales, ihr gegenüber der Vicekönig und Prinzessin Christian. Neben dem Wagen ritt der Herzog von Cambridge in Feldmarschalls-, der Prinz von Wales in Hüfaren-Uniform. Prinz Christian in englischer, der Kronprinz von Dänemark in dänischer Generalsuniform und ein glänzender Stab umdrängten diesen, sowie die folgenden Wagen, die neue Aufstellung nahmen. Zuerst in zwei Compagnien Front erfolgte hierauf der Vorbeimarsch, dann derselbe in geschlossenen Colonnen, schließlich einige Bewegungen im Feuer, Salven wie Schnellfeuer, mit Cavalerie-Angriffen und gegen 6 Uhr war das ganze Schauspiel vorüber.

— (Aufsacher Mord.) Aus London wird unterm 28. Juni geschrieben: Ein gräßliches Verbrechen wird heute Morgens aus der „City“ gemeldet. Die Polizei erhielt einen Brief, gezeichnet „F. Duggan,“ in welchem es hieß, daß ihre Dienste heute Morgens um 10 Uhr in dem von ihm bewohnten Hause nöthig sein würden. Sofort be-

gaben sich einige Polizisten an Ort und Stelle, erfuhren, daß wirklich eine Familie Duggan dort wohne und drangen in die Wohnung, welche fest verschlossen war, ein. Dort bot sich ein schrecklicher Auklid. Vater, Mutter und sechs Kinder lagen sämmtlich leblos in ihren Betten; in der Nähe des Vaters, der allein lag, fand man einen Koffel und eine Flasche, die Blausäure enthielt hatte. Sofort wurden Aerzte herbeigeht, welche feststellten, daß Mutter und Kinder schon einige Zeit todt seien, der Vater aber geraume Zeit nachher gestorben sei. Das kleinste Kind war ein Säugling, das älteste zwölf Jahre alt.

— (Vom heurigen Sommer in der Schweiz.) Aus Bergün in Graubünden schreibt man, daß sich die ältesten Leute nicht zu erinnern wissen, daß um diese Zeit, Sommeranfang, eine so kalte Witterung mit so anhaltendem Schneewetter eingetreten sei. Das arme Vieh, welches bereits die Alpen bezogen hat, ist sehr zu bedauern, da es keine Nahrung findet. Am 21. Juni, dem längsten Tage im Jahre, lag der Schnee zu Davos 8 Zoll hoch, so daß man Schlitten fuhr. Auch im Berner Oberlande ist viel Schnee gefallen. Letzten Mittwoch war es in Bern so kalt, daß man das Bundespalais von unten bis oben heizte. Seit Freitag Morgen ist etwas wärmeres Wetter.

— (Die Dürre in Australien.) Die australischen Correspondenzen der „Times-Mail“ aus Sydney vom Ende Jänner und aus Melbourne vom Anfange Februar geben Schilderungen, denen zufolge das Land weit und breit „verbrannt“ war. Die Viehzüchter, so schreibt man, sind geradezu in Verzweiflung, während die Küstengegenden von Neusüdwales, wo vorzugsweise Ackerbau getrieben wird, einigemal Regen hatten. Aber die Ansiedler im Innern leiden entsehrlich; die „Rums“ sind verlassen; auf den Paden, auf welchen man die Heerden trieb, liegt ein todttes Vieh neben dem anderen. — Die Dürre erstreckte sich von Melbourne im Süden bis nach Queensland im Norden. Der Berichterstatter der „Mail“ meldet, daß auf einem einzigen Rums in Victoria mehr als 30.000 Schafe fielen; auf anderen Rums kostete man so viel Vieh, als irgend thunlich war zu Talg ein. In Melbourne selbst wurden gute Pferde zu 8 bis 10 Schilling, 4—5 fl. das Stück verkauft.

— (Chinesisches.) Man hat jetzt in Californien den Versuch gemacht, eine Sparcasse ausschließlich für Chinesen zu gründen. Durch dieselbe hofft man, dem aus der Heimat von ihnen importirten Unsiem, ihr Geld zu vergraben, steuern zu können. Es steht fest, daß die Chinesen an Silber und Gold mindestens 10 Millionen Dollar in Californien in der Erde versteckt halten.

Locales.

— (Tagesordnung) der am 6. Juli d. J. Nachmittags 5 Uhr stattfindenden Gemeinderathssitzung: Allfällige Interpellationen. Wahl von je 2 Mitgliedern des Gemeinderathes für jede der fünf Bezirks-Armen-Commissionen zur Revision der vorgenommenen Armenbeschreibung. Vorträge der Rechtssection: a. über Annahme und Verwendung des Franziska gräflich Stubenberg'schen Armenhauslegates; b. über die Anstände wegen Benützung des Friedhofes in St. Christof; c. über den Zinsanspruch der Eisenwerks-Direction Hof von der Grabezki-Brückenzahlung. Vorträge der Finanz-Section: a. über das Gesuch des Andreas Tetzau um Herabminderung des Pachtzinses; b. über den allfälligen Verkauf des städtischen Grundes beim Zwangsarbeitsbause; c. wegen eines Beitrages zur Aufstellung der Marienstatue am St. Jakobsplage; d. über das Gesuch des Anton Stepanzig wegen Befassung eines Terrains an der Gradashza; e. über das Gesuch des akademischen Lesevereins in Graz um Beitragsleistung; f. über das Gesuch des Unterstützungsvereins für dürftige Juristen in Wien; g. über das Gesuch der beiden Feuerwächter um Brennholzaushilfe; h. über das Remunerationsgesuch des W. Kubelka. Vorträge der Bau-Section: a. über den Licitationssact wegen Lieferung des Bauholzes pro 1869; b. wegen Verwendung der städtischen Fleischhütten neben der Metzgerbrücke; c. wegen Behebung der Versandung des Laibachflusses durch das Gerölle und Geschiebe des Gradashzabaches; d. über das Gesuch des Valentin Vatouc um Ersatz von Arbeitsmehrauslagen; e. über den Anspruch des Johann Baumgartner auf Ersatz für eine von ihm vorgenommene Pflasterung; f. wegen Hsollrung des Wirththurmes am Castellberge und Instandsetzung der auf selben hinter dem Drel'schen Hause führenden Bergstraße. Antrag der Polizeisection über die Rechnung für die chemische Untersuchung der Johanna Kerner. Anträge der Schulsection: a. wegen fernerer Verwendung der bisher für die aufgelaassenen Schulprämien geleisteten Communalbeiträge zu andern Schulzwecken; b. wegen Einführung des Turnunterrichtes in den städtischen Volksschulen; c. über die Ansprüche der Staatsverwaltung auf Uebernahme mehrerer bisher dem Normalchulsonde obgelegenen Verpflichtungen durch die Stadtgemeinde, und zwar des Lehrergehaltes für die Tarnauer Schule und des Beitragsdrittels zur Dotation des Ursulinerinnenconventes; d. über die Mittheilung der evangelischen Superintendentur in Wien wegen beabsichtigten Erweiterung der hiesigen evangelischen Schule zu einer vierklassigen. — Geheime Sitzung.

— (Die Prüfung an der Musikschule der philharmonischen Gesellschaft) wird am 24sten Juli abgehalten werden. Die Direction der genannten Gesellschaft hat den Beschluß gefaßt, die bisher übliche Prämienbetheiligung einzustellen, wie sie an allen öffentlichen und den meisten privaten Lehranstalten bereits aufgehoben

